



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Angewandte Statistik und EDV kommt es, im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Projektes, zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Projektmitarbeiter/in mit Doktorat

(Kennzahl 60)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.06.2018, befristet bis 31.05.2021

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 3.711,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Anwendung und/oder Entwicklung statistischer Methoden auf Datensätze aus diversen Unit Operations im Downstream Processing einer Firma im biopharmazeutischen Bereich
- Vorträge auf internationalen Konferenzen

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Doktorat
- Abgeschlossenes Diplomstudium in Lebensmittel- und Biotechnologie, Bioinformatik, Mathematik oder Statistik oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Je nach Basisstudium zusätzlich Grundlagenwissen in Biochemie, Bioverfahrenstechnik und/oder Biotechnologie
- Fundiertes Wissen in Statistik, Mathematik und deren Anwendung in der Biochemie, Bioverfahrenstechnik und/oder Biotechnologie
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Gute Präsentationstechnik
- Kommunikationsfreudigkeit
- Teamspieler/in
- Reisebereitschaft

Erscheinungstermin: 27.03.2018
Bewerbungsfrist: 17.04.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 60**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at